



Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Landkreis Gießen, Hessen

Darstellung und Diskussion der Monitoringergebnisse aus dem 3. Monitoringjahr (2016) im Rahmen des 2. Runden Tisches Vermeidungsmaßnahmen am 23.11.2016

In Ergänzung zu: Beispiel 1 Schwarzstorch vom 24.02.2016 (FA Wind, 2016)

Stichwörter: Schwarzstorch, Kunsthorst, Funktionsraumanalyse, Ausweichverhalten

Durchgeführte Vermeidungsmaßnahmen:

- Schaffung von Ersatzlebensraum (Nahrungsgewässer)
- Anlage eines Kunsthorstes
- Sicherung einer Teichanlage zur Vermeidung des Einflugs
- Zusätzliche Vermeidungsmaßnahme: Abbau des Wechselhorstes nach Brutende (2014) und Anlage von drei weiteren Kunsthorsten (Schaffung von Ersatzlebensraum)
- Unbrauchbarmachung eines potenziellen Nistplatzes auf einer weiteren Jagdkanzlei (2015)

1. Grundlagen

Der Windpark mit sechs WEA (143 m Nabhöhe, 114 m Rotordurchmesser) ist im Sommer 2015 in Betrieb gegangen. 2016 war das dritte Monitoringjahr, wobei erstmals das Monitoring bei laufendem Betrieb erfolgte. Die Ergebnisse wurden von dem Gutachter Dr. Jörg Weise beim 2. Treffen des Runden Tisches am 23. November 2016 vorgestellt. Der Monitoringbericht aus dem Jahr 2016 liegt nicht vor. Weitere Informationen zu dem untersuchten Projekt sind der Dokumentation des 1. Runden Tisches vom 24. Februar 2016 zu entnehmen.¹

2. Monitoring-Vorgaben

Im Genehmigungsbescheid für den Windpark aus dem Jahr 2013 wurde zur Verifizierung der Aussagen aus dem Artenschutzgutachten und der Funktionsraumanalyse in den Nebenbestimmungen ein fünf-jähriges Monitoring für beide Schwarzstorch-Brutpaare festgelegt. Nach Ablauf der fünf Jahre wird seitens der Oberen Naturschutzbehörde geprüft, ob das Monitoring beendet werden kann. Auf Grundlage der Monitoringergebnisse behält sich die Behörde die Festsetzung weiterer Auflagen i. S. v. § 12 Abs. 2a BImSchG vor. Dabei kommen weitere CEF-Maßnahmen (weitere Maßnahmen an Gewässern, Anlage von Feuchtbiotopen) in Frage.

3. Ergebnisse

Von April bis August 2016 wurde an 22 Beobachtungstagen und 31 Beobachtungsterminen eine Funktionsraumanalyse durchgeführt. Es erfolgten zum Teil mehrere Termine täglich.

Einer der 2015 als CEF-Maßnahme errichteten Kunsthorste wurde im Jahr 2016 erstmals durch das Brutpaar 2 besetzt. Der Kunsthorst befindet sich in ca. 100 m Entfernung zum ursprünglichen Brutplatz (Naturhorst). Die Entfernung zwischen dem Brutplatz aus dem Jahr 2014 (dieser wurde in 650 m zum

¹ Siehe <http://www.fachagentur-windenergie.de/themen/natur-und-artenschutz/runder-tisch-vermeidungsmaßnahmen-wind-energie/unterlagen-treffen-1-am-24-02-2016.html>

Windpark von dem Brutpaar 2 auf einer Jagdkanzel angelegt und nach der Brutsaison nach Abstimmung mit der Vogelschutzwarte und der Genehmigungsbehörde abgebaut) und dem Windpark hat sich dadurch auf 1,2 km vergrößert. Im Juni schlüpfen hier zwei Jungvögel, welche in der zweiten Augushälfte flügge waren. Brutpaar 1 brütete im 4,6 km entfernten westlich vom Windpark gelegenen Wald und zog drei Jungvögel auf. Im Untersuchungsgebiet hielt sich im Juli und August ein weiterer Schwarzstorch auf, der ebenso aus Hessen stammt.

Die 2016 erstmals bei laufendem Betrieb des Windparks durchgeführte Funktionsraumanalyse deckt sich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2015, welche während des Baus des Windparks durchgeführt wurde. Die Flugraumanalyse zeigt, dass der Windpark bei Flügen von den Vögeln gemieden wurde, wobei sich nicht immer genau zuordnen ließ, um welche Störche es sich bei den Flügen handelte (Brutpaar 1 oder 2 bzw. weiterer adulter Storch). Die 2016 geborenen Jungstörche zeigten eine ähnliche Raumnutzung wie die Altstörche. Annäherungen von 200-300 m an den Windpark konnten beobachtet werden. Insgesamt scheinen die Jungvögel den Windpark aber ebenfalls zu meiden. Es wurde einmal ein Überflug eines Jungvogels in großer Höhe (ca. 300 bis 500 m) über den Windrädern beobachtet.

Verlässliche Daten zu einer differenzierten Raumnutzung der verschiedenen Störche/Brutpaare sowie eine genaue Unterscheidung zwischen den Jung- und Altvögeln lassen sich laut Gutachter nur mit einem entsprechend hohen Untersuchungsaufwand gewinnen.

4. Diskussion

Im vorgestellten Beispiel wurde im Jahr 2016 eine künstliche Nisthilfe von einem Brutpaar angenommen. Die Annahme von künstlichen Nistplattformen ist bereits aus einzelnen Beispielen aus Hessen und Thüringen bekannt (TU Berlin, FA Wind & WWU Münster, 2015, Kapitel 3.5.2). Die Schaffung von künstlichen Nistangeboten wird in Literatur und Behördenpraxis z.T. unterschiedlich bewertet. Im Allgemeinen können Kunsthorste als Ergänzung zu einer Verbesserung des Habitats oder der Beruhigung von bereits bestehenden Brutplätzen eingesetzt werden (MKULNV, 2013, Richarz et al., 2013; VSWFFM, 2012). Im Hessischen Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch werden Horstplattformen als hocheffizientes Mittel zur Förderung der Ansiedlung des Schwarzstorchs und Steuerung des Ansiedlungsorts benannt. Für die allgemeine Stützung der Population werden Horstplattformen insbesondere beim Verlust von Naturhorsten oder einem Mangel an alten potenziellen Horstbäumen als sinnvolle Maßnahme gesehen (PlanWerk 2012).

Bei der Flugraumanalyse konnte in den Jahren 2015 (während des Baus des Windparks) und 2016 (erstes Betriebsjahr) ein Meideverhalten der Vögel bei den Flügen zu Nahrungshabitaten beobachtet werden. Zum Ausweichverhalten von Schwarzstörchen gegenüber WEA liegen bisher kaum Erkenntnisse vor. In Hessen wird derzeit im Auftrag des Wirtschaftsministeriums ein Forschungsprojekt durchgeführt, welches das Flugverhalten von Schwarzstörchen in Abhängigkeit von Witterung und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener WEA im Vogelschutzgebiet Vogelsberg untersucht. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

5. Ausblick

In den Monitoringjahren 2014, 2015 und 2016 konnten keine bau- oder betriebsbedingten Verluste des Schwarzstorches festgestellt werden. Das Monitoring wird im Jahr 2017 fortgesetzt.

Quellenangaben

FA Wind (2016): Beispiel 1: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Landkreis Gießen, Hessen, 1. Runder Tisch Vermeidungsmaßnahmen am 4.02.2016; [http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Runder_Tisch_Vermeidungsmaßnahmen/1. Runder Tisch 24.02.2016/FA Wind Beispiel 1 Sst Giessen Hessen 2016-02-24.pdf](http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Runder_Tisch_Vermeidungsmaßnahmen/1._Runder_Tisch_24.02.2016/FA_Wind_Bei-spiel_1_Sst_Giessen_Hessen_2016-02-24.pdf).

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen; LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatsschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

PlanWerk (2012): Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Hessen. Abgestimmte und aktualisierte Fassung vom 24.02.2012. Teil A - Textteil. 2. Auflage.

Richarz, R., Hormann, M., Braunberger, C., Harbusch, C., Süßmilch, G., Caspari, S., Schneider, C., Monzel, M., Reith, C. & U. Weyrath (2013): Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland betreffend die besonders relevanten Artengruppen der Vögel und Fledermäuse (Juni 2013). Saarbrücken.

TU Berlin, FA Wind & WWU Münster (2015): Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen – Bundesweiter Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG.

VSWFFM - Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland; LUWG - Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft, und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF).

Weise, J. (2016): Schwarzstorch-Monitoring Windpark Rabenau-Geilshausen, 3. Berichtsjahr. Präsentation beim Runden Tisch Vermeidungsmaßnahmen am 23.11.2016; [http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Runder_Tisch_Vermeidungsmaßnahmen/2. Runder Tisch 23.11.2016/Schwarzstorch-Monitoring_Giessen_Hessen_2016_Dr.Weise.pdf](http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Runder_Tisch_Vermeidungsmaßnahmen/2._Runder_Tisch_23.11.2016/Schwarzstorch-Monitoring_Giessen_Hessen_2016_Dr.Weise.pdf).